



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Christian Kligen, Gerd Mannes, Josef Seidl, Ulrich Singer AfD**
vom 28.01.2020

Durch die Gemeinden vorzufinanzierende Leistungen des Freistaates für Asylbewerber in den Landkreisen AÖ, BGL, EBE, ED, M-Land, RO-Land, Ro-Stadt

In Bayern zahlt – was in Deutschland eine Besonderheit ist – der Freistaat Kosten, die den Gemeinden durch Asylbewerber anfallen: „Einen eigenen Weg geht Bayern: Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind. Erst, wenn die Asylbewerber einen Aufenthaltsstatus erhalten, tragen die bayrischen Städte und Gemeinden die weiteren Kosten.“ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-04/fluechtlinge-deutschland-erstaufnahme-unterkuenfte-finanzierung-kommunen/seite-2>

Doch der Freistaat ist nicht nur großzügig den Kommunen gegenüber, sondern – wegen einer fehlerhaften Geburtenregelung – bisher noch großzügig gegenüber den Asylbewerbern: „Bayern will wieder Gebühren für Unterbringung von Flüchtlingen erheben – inklusive Nachzahlungen. Bundesweit müssen anerkannte Asylbewerber Gebühren für das Wohnen in Flüchtlingsheimen zahlen. Nicht so in Bayern, weil ein Gericht 2018 die Gebührenregelung kassierte. Damit soll bald Schluss sein. Es drohen hohe Nachzahlungen für die Geflüchteten.“ <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/menschen/bayern-will-wieder-gebuehren-fuer-unterbringung-von-fluechtlingen-erheben>

Für 2016 meldete die Presse für Bayern: „Ausgaben für Flüchtlinge: Kommunen bleiben auf 212 Millionen Euro sitzen“ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/asylpolitik-ausgaben-fuer-fluechtlinge-kommunen-bleiben-auf-212-millionen-euro-sitzen-1.2990969>

Der von der Regierungskoalition beantragte Nachtragshaushalt bringt es wohl gerade ans Tageslicht: Die vom Freistaat kalkulierten Kosten betreffend Asyl im Jahr 2019 waren offenbar erneut zu knapp kalkuliert. Hierbei scheint es so zu sein, dass folgende Posten erhöht werden sollen:

- 03 13 514 21; Gemeinschaftsverpflegung; 2.500 Tsd. Euro bei ursprünglich für 2019 eingeplanten 33.000 Tsd. Euro, https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Haushalt_Einzelplaene/Epl03.pdf
- 03 13 517 11; Ausgaben für Sicherheit; 19.500 Tsd. Euro bei ursprünglich für 2019 eingeplanten 141.000,0 Tsd. Euro, https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Haushalt_Einzelplaene/Epl03.pdf
- 03 13 633 01; Erstattung an Gemeinden; 313.000 Tsd. Euro bei ursprünglich für 2019 eingeplanten 227.253,6 Tsd. Euro, https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Haushalt_Einzelplaene/Epl03.pdf

Es scheint, dass Gemeinden aus dem Jahr 2019 noch große Forderungen offen haben, die der Freistaat noch nicht beglichen hat.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Kosten des Freistaates.....	5
1.1	Wie groß war der vom Freistaat im Haushalt 2019 veranschlagte Posten für Asylfragen während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ (bitte unter Angabe der jeweiligen Haushaltstitel vollumfänglich aufschlüsseln)?	5
1.2	Wie hoch waren die im Rahmen von Frage 1.1 abgefragten tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2019 (bitte unter Angabe der jeweiligen Haushaltstitel vollumfänglich aufschlüsseln und vorzugsweise den in Frage 1.1 abgefragten Daten tabellarisch gegenüberstellen)?.....	5
1.3	Wie hoch waren 2019 die in den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Beträge, die die Kommunen für den Freistaat übernommen bzw. vorfinanziert und bis 01.02.2020 noch nicht zurückerhalten haben?.....	6
2.	Asyl und Asylkosten im Landkreis Altötting	6
2.1	Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Altötting im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?.....	6
2.2	Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 2.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück-erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?.....	6
2.3	Für wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Altötting am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?	6
3.	Asyl und Asylkosten im Landkreis Berchtesgadener Land	6
3.1	Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?	6
3.2	Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 3.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück-erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?.....	6
3.3	Für wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzu-nehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Land-kreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?	6
4.	Asyl und Asylkosten im Landkreis Erding.....	6
4.1	Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Erding im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?.....	6

- 4.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 4.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück- erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)? 6
- 4.3 Für wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthalts- status tragen die Kommunen im Landkreis Erding am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)? 6
5. Asyl und Asylkosten im Landkreis Ebersberg 6
- 5.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Ebersberg im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des ge- samten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)? 6
- 5.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 5.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück- erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)? 7
- 5.3 Für wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Ebersberg am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)? 7
6. Asyl und Asylkosten im Landkreis München-Land 7
- 6.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis München-Land im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)? 7
- 6.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 6.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück- erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)? 7
- 6.3 Für wie viele der in Frage 6.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthalts- status tragen die Kommunen im Landkreis München-Land am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzu- nehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Land- kreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)? 7
7. Asyl und Asylkosten im Landkreis Rosenheim-Land 7
- 7.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Rosenheim-Land im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)? 7
- 7.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 7.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück- erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren,

- die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)? 7
- 7.3 Für wie viele der in Frage 7.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Rosenheim-Land am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)? 7
8. Asyl und Asylkosten im Landkreis Rosenheim-Stadt 7
- 8.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Rosenheim-Stadt im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)? 7
- 8.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 8.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück- erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)? 7
- 8.3 Für wie viele der in Frage 8.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Rosenheim-Stadt am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)? 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 26.02.2020

1. Kosten des Freistaates

1.1 Wie groß war der vom Freistaat im Haushalt 2019 veranschlagte Posten für Asylfragen während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ (bitte unter Angabe der jeweiligen Haushaltstitel vollumfänglich aufschlüsseln)?

Der Zuwanderungs- und Integrationsfonds (Kap. 03 13) sieht für das Jahr 2019 Ansätze in Höhe von 1.038,9 Mio. Euro (ohne Nachtragshaushalt 2019) vor. Eine genaue Aufschlüsselung der einzelnen Haushaltstitel findet sich in der folgenden Tabelle.

1.2 Wie hoch waren die im Rahmen von Frage 1.1 abgefragten tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2019 (bitte unter Angabe der jeweiligen Haushaltstitel vollumfänglich aufschlüsseln und vorzugsweise den in Frage 1.1 abgefragten Daten tabellarisch gegenüberstellen)?

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Ist-Ausgaben 2019 in Mio. €	Kap./Tit.
Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	1.095,1	Kap. 03 13 <u>ohne</u> 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 681 01
davon insbesondere		
Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)	(516,5)	03 13/633 01, 03 13/633 10
Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude	(362,4)	03 13/517 01, 517 05, 518 01, 519 01, 533 02
Ausgaben für Sicherheit	(153,9)	03 13/517 11
Gemeinschaftsverpflegung	(37,0)	03 13/514 21
Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	0,1	03 13/633 09
Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	0,0	03 13/526 21, 531 21
Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	104,7	10 07/633 04, 633 05
Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	35,6	10 07/633 06
Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	9,0	10 07/633 03
Abschiebekosten der Polizei	0,0	
Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	1,4	03 03/671 01
Umstrukturierung der Haftkapazitäten	noch nicht bekannt	04 05/519 01
Förderung freiwillige Rückkehr/ Rückkehrberatung	1,8	03 03/681 03, 684 01
Gesamtsumme	1.247,7	

- 1.3 Wie hoch waren 2019 die in den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Beträge, die die Kommunen für den Freistaat übernommen bzw. vorfinanziert und bis 01.02.2020 noch nicht zurückerhalten haben?
2. **Asyl und Asylkosten im Landkreis Altötting**
- 2.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Altötting im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?
- 2.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 2.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?
- 2.3 Für wie viele der in Frage 2.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Altötting am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?
3. **Asyl und Asylkosten im Landkreis Berchtesgadener Land**
- 3.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?
- 3.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 3.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?
- 3.3 Für wie viele der in Frage 3.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?
4. **Asyl und Asylkosten im Landkreis Erding**
- 4.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Erding im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?
- 4.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 4.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurückerhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?
- 4.3 Für wie viele der in Frage 4.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Erding am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?
5. **Asyl und Asylkosten im Landkreis Ebersberg**
- 5.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Ebersberg im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des ge-

- samten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?
- 5.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 5.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück-erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?
- 5.3 Für wie viele der in Frage 5.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Ebersberg am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?
6. Asyl und Asylkosten im Landkreis München-Land
- 6.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis München-Land im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?
- 6.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 6.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück-erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?
- 6.3 Für wie viele der in Frage 6.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis München-Land am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?
7. Asyl und Asylkosten im Landkreis Rosenheim-Land
- 7.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Rosenheim-Land im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?
- 7.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 7.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück-erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren, die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?
- 7.3 Für wie viele der in Frage 7.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Rosenheim-Land am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?
8. Asyl und Asylkosten im Landkreis Rosenheim-Stadt
- 8.1 Welche Beträge haben Kommunen im Landkreis Rosenheim-Stadt im Jahr 2019 während der Phase „Der Freistaat betreut die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens selbst und trägt auch alle Kosten, auch wenn die Flüchtlinge schon auf die Kommunen verteilt sind“ anstelle des Freistaates selbst übernommen (bitte nach einzelnen Posten ausdifferenzieren)?
- 8.2 Wie hoch ist der Betrag, den die in Frage 8.1 abgefragten Kommunen mit Datum der Beantwortung dieser Anfrage vom Freistaat bereits wieder zurück-erhalten haben oder der noch aussteht (bitte die Beträge ausdifferenzieren,

die für 2019 bereits zurückgezahlt wurden, für die bereits ein Rückzahldatum feststeht und für die noch kein Rückzahldatum feststeht)?

- 8.3 Für wie viele der in Frage 8.2 abgefragten Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus tragen die Kommunen im Landkreis Rosenheim-Stadt am 01.01.2020 die Kosten selbst (bitte hierbei die Zahl an Personen angeben, die gemäß Schlüssel dem Landkreis und jeder Kommune des Landkreises zugewiesen werden können und die Städte und Kommunen benennen, die sich bereit erklärt haben, über dieses Kontingent hinaus zusätzliche Personen aufzunehmen und die Zahl an Personen angeben, die am 01.01.2020 im Landkreis und in dessen Kommunen tatsächlich Aufnahme fanden)?**

Die Frage betrifft im Wesentlichen identische Fragestellungen der Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) zur Thematik „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“, die der Staatsregierung mit Schreiben vom 29.08.2019 übermittelt wurde.

Die Staatsregierung bereitet derzeit die Beantwortung dieser umfangreichen und ressortübergreifenden Interpellation gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vor. Im Rahmen der Beantwortung werden auch Angaben zu Erstattungen erfolgen.

Die Staatsregierung geht deshalb davon aus, dass der Fragesteller, der als Mitglied der AfD-Fraktion im Landtag auch die genannte Interpellation eingebracht hat, damit einverstanden ist, die Beantwortung der vorliegenden Anfrage im Hinblick auf die genannte Interpellation zurückzustellen, und sieht deshalb derzeit von einer Beantwortung ab.

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Ansätze 2019 in Mio. €	Kap./Tit.
Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	888,3	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 681 01
davon insbesondere		
Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)	(252,2)	03 13/633 01, 03 13/633 10
Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude	(419,5)	03 13/517 01, 517 05, 518 01, 519 01, 533 02
Ausgaben für Sicherheit	(141,0)	03 13/517 11
Gemeinschaftsverpflegung	(33,0)	03 13/514 21
Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	0,3	03 13/633 09
Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	0,4	03 13/526 21, 531 21
Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	108,5	10 07/633 04, 633 05
Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	21,9	10 07/633 06
Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	10,0	10 07/633 03
Abschiebekosten der Polizei	---	
Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	3,2	03 03/671 01
Umstrukturierung der Haftkapazitäten	4,0	04 05/519 01
Förderung freiwillige Rückkehr/ Rückkehrberatung	2,4	03 03/681 03, 684 01
Gesamtsumme	1.038,9	